

## NEU - Stand 2023

Nr.		Gebühr je 15 Minuten
<b>1.</b>	<b>Personalgebühren</b>	
1.1	Brand und allgemeine Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	10,00 €
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	01.06.2023 - 31.12.2024 3,00 €
		ab 01.01.2025 3,25 €
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als 4 Std., so sind die Kosten für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten (§ 4 Abs. 2)	
<b>2.</b>	<b>Fahrzeuggebühren</b>	
<b>2.1</b>	<b>Einsatzleitfahrzeuge</b>	
2.1.1	Einsatzleitwagen ELW 1	15,00 €
<b>2.2</b>	<b>Löschfahrzeuge</b>	
2.2.1	LF 8/6	40,00 €
2.2.2	LF 10	43,00 €
2.2.3	LF 20	48,00 €
2.2.4	StLF 20/25	48,00 €
2.2.5	HLF 10	48,00 €
2.2.6	HLF 20	48,00 €
2.2.7	TSF	22,00 €
2.2.8	TSF-W	30,00 €
2.2.9	TLF 8/18	40,00 €
2.2.10	TLF 16/25	40,00 €
2.2.11	TLF 4000	54,00 €
<b>2.3</b>	<b>Drehleitern</b>	
2.3.1	DLK 18/12 // DLK 23/12	75,00 €
<b>2.4</b>	<b>Rüstfahrzeuge</b>	
2.4.1	RW 1	37,00 €
<b>2.5</b>	<b>Gerätewagen</b>	
2.5.1	GW-luK	30,00 €
2.5.2	GW-Licht	22,00 €
2.5.3	GW-L	15,00 €
<b>2.6</b>	<b>Sonstige Fahrzeuge, Anhänger und Geräte</b>	
2.6.1	Kommandowagen KdoW	12,00 €
2.6.2	Mannschaftstransportfahrzeug MTW	12,00 €
2.6.3	Mehrzweckanhänger MZA 1	12,00 €
2.6.4	Drohne	12,00 €

<b>3.</b>	<b>Einsatzbedingtes Prüfen und Reinigen</b>	
<b>3.1</b>	<b>Persönliche Schutzausrüstung</b>	
3.1.1	Die Reinigung und Prüfung im Einsatz gebrauchter persönlicher Ausrüstungsgegenstände wird nach dem tatsächlichem Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.	
<b>3.2</b>	<b>Vollschutzanzüge</b>	
3.2.1	Die Reinigung und Desinfektion im Einsatz gebrauchter Vollschutzanzüge wird nach dem tatsächlichem Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.	
<b>3.2</b>	<b>Atemschutz</b>	<b>Gebühr je Stück</b>
3.2.1	Prüfen von Atemschutzgeräten	30,00 €
3.2.2	Füllen von Atemluftflaschen	18,00 €
3.2.3	Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.	
<b>3.3</b>	<b>Sonstige Geräte und Einrichtungen</b>	
3.3.1	Die Prüfung sonstiger Geräte und Einrichtungen wird nach dem Zeitaufwand des eingesetzten Personals berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.	
<b>4</b>	<b>Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und -gerät, Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel, Entsorgung und Auslagen</b>	
4.1	Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten, werden die der Stadt in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Feuerwehrgebührensatzung zugrunde gelegt.	
<b>5.</b>	<b>Gebühren für besondere Leistungen</b>	
5.1	Falschalarm Brandmeldeanlage	600,00 €
5.2	Insektenberatungen	50,00 €
<b>6.</b>	<b>missbräuchliche Alarmierung</b>	
6.1	Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 Nr. 5 der Feuerwehrgebührensatzung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	
<b>7.</b>	<b>Gebühren in sonstigen Fällen</b>	
7.1	Für besondere, nicht in der Feuerwehrgebührensatzung aufgeführte Leistungen, werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichem Zeit, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	